

[REDACTED], NKS

Von: [REDACTED]@vci.de
Gesendet: Dienstag, 24. September 2019 09:14
An: [REDACTED], NKS
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: VCI-Diskussionsforum Verrechtlichung der CSR - Menschenrechte in der Lieferkette -

Lieb [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Mail und den Hinweis auf die Fristverlängerung bei der Abgabe der Fragebögen. Gerne weisen wir darauf in unserem heutigen Webinar hin.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir in Kontakt bleiben.

Beste Grüße
[REDACTED]

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V. - VCI
Abteilung Recht und Steuern, Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeit – Initiative Chemie³

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt
Telefon: +49 69 2556-[REDACTED]
Telefax: +49 69 2556-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@vci.de

Internet: www.chemiehoch3.de und www.vci.de
Social Media: [Twitter Chemie³](#), [YouTube Chemie³](#)

Datenschutzhinweis: Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmungen (www.vci.de/datenschutzbestimmungen). Dort finden Sie auch Erläuterungen, wie Sie Ihre Rechte als Betroffener (z.B. Auskunfts-, Berichtigungs- oder Widerspruchsrechte) geltend machen können.

Von: [REDACTED]@bmwi.bund.de <[REDACTED]@bmwi.bund.de>
Gesendet: Montag, 23. September 2019 19:06
An: [REDACTED] <[REDACTED]@vci.de>
Betreff: AW: VCI-Diskussionsforum Verrechtlichung der CSR - Menschenrechte in der Lieferkette -

Sehr geehrt [REDACTED],

entschuldigen Sie bitte meine späte Antwort. Zunächst herzlichen Dank für die Präsentationen. Die Präsentation von [REDACTED] können Sie uns gerne bei Gelegenheit nachreichen.

Besten Dank auch für die Hinweise zu den Webinaren. [REDACTED] und ich haben bereits gesprochen. Wichtig ist momentan vor allem, dass ausreichend Unternehmen an den Umfragen teilnehmen. Insofern ist es sehr gut, dass Sie Ihre Mitgliedsunternehmen mit dem Webinar unterstützen. Für das morgige Webinar wünsche ich viel Erfolg und eine gute Resonanz. Wie Sie wahrscheinlich schon mitbekommen haben, wurde die Frist für die Abgabe der Fragebögen auf den 22.10. verlängert. Darauf könnten Sie morgen vielleicht kurz hinweisen.

Für Fragen stehe ebenfalls gerne zur Verfügung. Lassen Sie uns in Kontakt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
Nationale Kontaktstelle
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
Tel: +49-(30)-18-615-██████████
E-Mail: ██████████@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Von: ██████████@vci.de [mailto:██████████@vci.de]
Gesendet: Mittwoch, 18. September 2019 09:10
An: ██████████, NKS
Betreff: AW: VCI-Diskussionsforum Verrechtlichung der CSR - Menschenrechte in der Lieferkette -

Sehr geehrt ██████████,

ganz herzlichen Dank für Ihr positives Feedback. Es freut uns sehr, dass unsere Veranstaltung auf so großes Interesse gestoßen ist. Beigefügt finden Sie die gezeigten Präsentationen. Die Charts von ██████████ müssten wir nachreichen.

Am 12. September hat der BDI ein Webinar zum NAP-Monitoring angeboten. Bei Fragen dazu können Sie sich gerne an ██████████ (+49 30 ██████████@bdi.eu) wenden. Sie kennen sich ja bereits. Er ist informiert und freut sich auf Ihren Anruf.

Unser Chemie³-Webinar „Aktuelle Entwicklungen rund um den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ findet am 24. September 2019, 11:00 – 12:00 Uhr, statt. Auf unserer Webseite finden Sie weitere Infos zu unserer [Webinar-Reihe](#). Die bisherigen Webinare sind dort öffentlich zugänglich und abrufbar.

Melden Sie sich gerne, wenn Sie noch Fragen haben. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir unseren ausgesprochen angenehmen Austausch fortsetzen würden.

Beste Grüße aus Frankfurt
██████████

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V. - VCI
Abteilung Recht und Steuern, Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeit – Initiative Chemie³

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt
Telefon: +49 69 2556-██████████
Telefax: +49 69 2556-██████████
E-Mail: ██████████@vci.de

Internet: www.chemiehoch3.de und www.vci.de
Social Media: Twitter Chemie³, YouTube Chemie³

Datenschutzhinweis: Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmungen (www.vci.de/datenschutzbestimmungen). Dort finden Sie auch Erläuterungen, wie Sie Ihre Rechte als Betroffener (z.B. Auskunfts-, Berichtigungs- oder Widerspruchsrechte) geltend machen können.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmwi.bund.de <[REDACTED]@bmwi.bund.de>

Gesendet: Montag, 16. September 2019 17:35

An: [REDACTED] <[REDACTED]@vci.de>

Betreff: VCI-Diskussionsforum Verrechtlichung der CSR - Menschenrechte in der Lieferkette -

Sehr geehrte [REDACTED],

es hat mich gefreut, Sie auf dem VCI-Diskussionsforum Verrechtlichung der CSR - Menschenrechte in der Lieferkette - am 11.09.2019 kennenzulernen.

Die Vorträge und die Paneldiskussion waren ausgesprochen informativ. Nochmals vielen Dank für die Einladung und Organisation dieser gewinnbringenden Veranstaltung. Falls die Referenten einverstanden sind, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Präsentationen der Veranstaltung zusenden könnten.

Außerdem hatten Sie erwähnt, dass am 14.09.2019 ein VCI-Webinar zum NAP-Monitoring stattfand. Liegen Ihnen Informationen vor, wie viele Unternehmen an dem Webinar teilgenommen haben?

Mit freundlichen Grüßen und im Voraus besten Dank [REDACTED] Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Tel: +49-(30)-18-615-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@bmwi.bund.de

Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

KURZPOSITION

Forderungen der WVMetalle zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020

Die Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle) vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen(NE)-Metallindustrie mit 654 Unternehmen und 111 000 Beschäftigten. Im Jahre 2018 erwirtschaftete die Branche einen Umsatz von insgesamt 52,4 Milliarden Euro, davon 53 % in Deutschland.

Forderung nach einer umfassenden EU-Industriestrategie, die industrielle Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa sichert

Nach den Ankündigungen der EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, sollte sich die deutsche Ratspräsidentschaft für stärkere industriepolitische Akzente und eine EU-Industriestrategie einsetzen und damit an die Forderungen des Europäischen Rates nach einer industriepolitischen Vision Europas aus dem März 2019 anknüpfen. Die EU droht in einigen Industriebereichen ansonsten den Anschluss an andere Weltregionen zu verlieren.

Ein erfolgreicher Green Deal kann nur mit einer starken und zukunftsfähigen Industrie gelingen. Dazu muss die komplette Wertschöpfungskette einschließlich der Grundstoffindustrie betrachtet, der Zugang zu Rohstoffen gesichert, die Infrastruktur ausgebaut und Innovationen gefördert werden. Das schafft Planungssicherheit und Investitionsbereitschaft bei Unternehmen. Gerade hierfür sollte sich die Bundesrepublik in den Verhandlungen zum Green Deal mit EU-Kommission und Europäischen Parlament einsetzen.

Europäische Industriepolitik muss aus unserer Sicht umfassend und als Querschnittsaufgabe gedacht werden. Eine Europäische Industriestrategie sollte daher Initiativen in und zwischen den Feldern Kreislaufwirtschaft, Klima- und Energiepolitik, Beihilferecht, Umwelt- und Chemikalienpolitik, Verkehrs-, Rohstoff- sowie internationaler Handelspolitik umfassen.

Volles Potential der Kreislaufwirtschaft nutzen

Das Metallrecycling ist aus umwelt- und klimapolitischer Sicht von herausragender Bedeutung und trägt wesentlich zur Verbesserung der Rohstoffversorgung und zur Erhöhung der Ressourceneffizienz bei. Das Metallrecycling gehört zu den Kernkompetenzen der NE-Metallindustrie. Im Verpackungs-, Verkehrs- und Baubereich erzielen Nichteisen-Metalle am Ende ihrer Nutzungszeit bereits heute schon sehr hohe Recyclingquoten von über 90 Prozent. Wir fordern, dass die deutsche Ratspräsidentschaft den positiven Beitrag des Recyclings von Metallen insbesondere zum Schutz des Klimas noch stärker herausstellt und hier weitere Initiativen ergreift.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich dafür einsetzen, dass

- im Rahmen des von der EU-Kommission angekündigten Circular Economy 2.0 Pakets das Prinzip „Design for Recycling“ stärker gefördert wird. Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist hierbei die von der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie geforderte Verwendung von Materialien, die ein Potenzial für mehrfaches Recycling aufweisen. Für recycelte Metalle bestehen anders als für andere Materialien funktionierende Märkte und Nachfrage, verbindliche Mindestrecyclatanteile in Produkten sind daher kontraproduktiv.
- verbindliche EU-Standards für hochwertiges Recycling geschaffen werden, vor allem in den Bereichen Altfahrzeuge, Batterien und Elektro- und Elektronikaltgeräte. Für Elektroaltgeräte sollten dazu die neuen Standards (CEN/CENELEC Normenserien 50625) im Rahmen der WEEE-RL als verbindlicher europäischer Mindeststandards eingeführt werden.
- im Rahmen der Revision der Abfallverbringungsverordnung (WSR) darauf hinwirkt wird, illegale Abfallexporte zu verhindern und den Transport von Recyclingmaterialien innerhalb der EU zu erleichtern. Dafür sind folgende Maßnahmen zentral: Bessere Unterscheidung zwischen Abfällen und Produkten, effizientere Kontrollen in Exporthäfen sowie die Privilegierung zertifizierter Recyclinganlagen.
- Widersprüche im Regelwerk beseitigt werden, um Hindernisse für das Metallrecycling auszuräumen. Die ECHA-Datenbank für Erzeugnisse mit SVHCs sollte zu keinen zusätzlichen Belastungen für Unternehmen führen.

Klimapolitik: Augenmaß statt Aktionismus

Die Unternehmen der Nichteisen-Metallindustrie nehmen große Anstrengungen auf sich, um ihre direkten Treibhausgasemissionen zu senken und Strom so effizient wie möglich einzusetzen. Die Produkte der NE-Metallindustrie leisten einen wichtigen Klimaschutzbeitrag. Effektiver Klimaschutz ist nur mit NE-Metallen möglich, da sie unverzichtbare Werkstoffe für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Ressourcenschutz sind. So werden NE-Metalle unter anderem für die Produktion von Solaranlagen und Windrädern benötigt und bei Fahrzeugen für den Leichtbau und die Elektrifizierung des Antriebstrangs.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich daher dafür einsetzen, dass

- die Leistung der NE-Metallindustrie für den Klimaschutz gewürdigt wird,
- der Green Deal nicht zur Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrien führt,
- mögliche Mehrbelastungen durch eine CO₂-Bepreisung für alle Unternehmen durch das EU-Beihilferecht vollumfänglich ausgeglichen werden,
- im Rahmen einer Taxonomie nachhaltiger Investitionen (Sustainable Finance), die Produkte energieintensiver Industrien als „enabling technologies“ anerkannt werden,
- etwaige Maßnahmen zum Grenzausgleich der CO₂-Kosten (Carbon Border Tax Adjustment), die heutigen Instrumente zum Schutz vor Carbon Leakage nicht schwächen.

Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit in den Mittelpunkt der EU-Energiepolitik setzen

Energiepolitik ist ein entscheidender Standortfaktor. Dies gilt insbesondere für die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht. In der aktuellen Klimadebatte und bei dem in vielen europäischen Mitgliedsstaaten beschlossenen Umbaus der Energieversorgung sind die Themen Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit zunehmend in den Hintergrund gerückt.

Möchte die EU ihr Ziel zur CO₂-Neutralität erreichen, bedarf es der Elektrifizierung industrieller Prozesse. Die NE-Metallindustrie setzt schon heute vorwiegend Strom als Energieträger ein. Dies gelingt langfristig aber nur mit dauerhaft wettbewerbsfähigen Strompreisen. Nur so sind Investitionen in neue, treibhausgasneutrale Prozesse möglich.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich dafür einsetzen, dass die Implementierung eines wettbewerbsfähigen Industriestrompreises auf der EU-Ebene forciert wird.

EU-Beihilferecht im Sinne von Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit anpassen

Die NE-Metalle sind zum einen für Technologien zur CO₂-Reduktion wie erneuerbare Energien und Elektromobilität unerlässlich und zum anderen aufgrund ihrer Stromintensität einem besonderen Carbon-Leakage-Risiko ausgesetzt. Die Strompreiskompensation und andere Kostenbegrenzungen werden heute als kritische Beihilfen angesehen, weil sie die laufenden Produktionskosten energieintensiver Betriebe betreffen. Für die Elektrifizierungsstrategie sind jedoch international wettbewerbsfähige Strompreise unerlässlich.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich dafür einsetzen, dass

- die Beihilfeleitlinien zur Strompreiskompensation angepasst werden. Hierzu gehört zunächst, auf eine Kürzung der Liste berechtigter Sektoren zu verzichten, da im Querschnitt die Stromintensität steigen wird und dies nur möglich ist, wenn die Branchen ausreichend Planungssicherheit über international wettbewerbsfähige Strompreise erhalten,
- die Beihilfen für Stromkosten, die im engen Zusammenhang mit dem Green Deal stehen, nicht mehr als normale Betriebsbeihilfen gewertet werden. Vielmehr sollten solche Beihilfen als unverzichtbarer Beitrag zur Transformation in eine CO₂-arme Gesellschaft aufgefasst werden.

Strom ist der Energieträger der Zukunft; nur er kann substanziell des CO₂-Fußabdruck der Grundstoffherzeugung senken. Der Strompreis ist aber regional und unterliegt im internationalen Wettbewerb sehr großen Differenzen. Die NE-Metallelektrolysen sind der Gradmesser für alle andere Grundstoffhersteller, ob es in Europa gelingt, für die Elektrifizierung der Grundstoffindustrie eine Investitionsperspektive aufzubauen. Nur wenn stromintensive Prozesse planbar einen Ausgleich für CO₂-bedingte Strompreiserhöhungen bekommen, werden ausreichende Investitionen erfolgen.

Umwelt- und Chemikalienpolitik sowie Arbeitsschutz

Die Europäische Chemikalienpolitik ist Industriepolitik und wirkt sich direkt auf die Märkte entlang der Wertschöpfungskette in der EU aus. Ein einseitiger Fokus auf das Vorsorgeprinzip bei der Regulierung von Chemikalien kann zu erheblichen Nachteilen für die Europäische Wirtschaft führen und die Erreichung anderer politischer Ziele, wie z.B. Recycling oder den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Elektromobilität gefährden.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich dafür einsetzen, dass

- bei der künftigen Ausarbeitung der Regulierungen eine stärkere Kohärenz zwischen Chemikalien-, Klima- und Kreislaufwirtschaftspolitik beachtet wird,
- es in der EU-Chemikaliengesetzgebung eine einheitliche europäische Umsetzung sowie ein einheitlicher Vollzug gibt,
- in der EU-Chemikaliengesetzgebung (REACH) die Methode der frühzeitigen Analyse der Risikooptionen (RMOA) verbindlich eingeführt, sowie ein Leitfaden zur einheitlichen Vorgehensweise in den Mitgliedsstaaten entwickelt wird,
- stoffliche Risiken mit Relevanz nur im professionellen Bereich durch Arbeitsschutzregeln minimiert werden (Z.B. Einstufung von Titandioxid, Cobalt),

- die Verfahren der Zulassung und Beschränkung von Stoffen nur bei tatsächlich bestehenden Risiken angewendet werden,
- aus einer gefahrstoffrechtlichen Einstufung keine Automatismen weiterer Restriktionen folgen dürfen (REACH),
- bei jeder Stoffbewertung sozioökonomische Faktoren angemessen berücksichtigt werden.

Verkehrs-, Rohstoff- und Handelspolitik

Die WVMetalle setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die Handelsbeschränkungen abbauen und offene und faire Märkte erreichen. EU-Handelsschutzinstrumente sind grundsätzlich zu begrüßen, wenn diese die EU vor Einfuhren schützen, die verzerrt sind und unter nicht-marktwirtschaftlichen Bedingungen produziert wurden.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich dafür einsetzen, dass

- der Verkehrs-Binnenmarkt vollendet wird und eine einheitliche Verkehrspolitik innerhalb der EU stattfindet. Dies gilt insbesondere für eine Angleichung von Regeln für das Gesamtgewicht von Lastwägen und für den Transport von Gefahrgut,
- branchenspezifische Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen harmonisiert werden,
- der Zugang Europas zu Rohstoffen gesichert wird. Dafür sollte die EU prüfen, ob es sinnvoll ist, eine Europäische Rohstoffagentur nach dem Vorbild von Südkorea aufzubauen,
- die EU-Sanktionspolitik aufgewertet wird und zu prüfen, ob dafür ein europäisches Amt nach dem Vorbild des deutschen Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geschaffen wird,
- die Grundstoffindustrie als strategische Industrie in der Handelspolitik begriffen und dafür ein neues Referat „Rohstoffe“ bei der Generaldirektion Wachstum der EU-Kommission entsteht.

Sorgfalt in der Lieferkette

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich dafür einsetzen, dass

- die Harmonisierung von Regelwerken für Rohstofflieferketten auf EU-Ebene vorangetrieben wird,
- erfolgreiche, freiwillige Verbände- und Unternehmensinitiativen als Best Practice anerkannt werden.

Die WVMetalle hat in Zusammenarbeit mit Unternehmen der NE-Metallindustrie eine Prozess-Guideline mit dem Namen MARS (Metall Alliance for Responsible Sourcing) erarbeitet, die deutschen und europäischen Firmen hilft, Risikobewertungen ihrer Rohstofflieferanten auf Grundlage der OECD-Leitsätze sowie internationalen Regulierungen zum Umwelt- und Arbeitsschutz sowie Menschenrechte durchzuführen.

Brüssel, den 29. November 2019

Kontakt:

Tobias Schäfer

Leiter Europabüro und Europäische Stoffpolitik

Telefon: +32 2 502 1988

E-Mail: schaefer@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Rue Marie de Bourgogne 58, 1000 Brüssel, Belgien

Referatsleiter/in: [REDACTED]
Bearbeiter/in: [REDACTED]

Berlin, 14. November 2019

Hausruf: - [REDACTED]

Hausruf: - [REDACTED]

VERMERK

Betr.: Round Table mit Stakeholdern zur Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 am 31. Oktober 2019

I [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

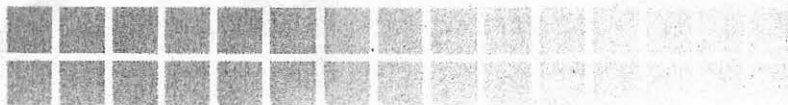
[REDACTED]

III. Liste der Teilnehmer/innen

Organisation	Name, Vorname	Funktion
BMWi (Vorsitz)	[REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.	[REDACTED]	[REDACTED]
Bitkom	[REDACTED]	[REDACTED]
Bundesarbeits- gemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW)	[REDACTED]	[REDACTED]
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)	[REDACTED]	[REDACTED]
Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BFB)	[REDACTED]	[REDACTED]
Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB)	[REDACTED]	[REDACTED]
Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.	[REDACTED]	[REDACTED]

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA)		
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)		
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber- verbände (BDA)		
DER MITTELSTANDS- VERBUND – ZGV e.V.		
Deutscher Frauenrat		
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)		
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)		
Deutscher Reiseverband		
Deutscher Städte- und Gemeindebund		
Deutscher Städtetag		
DIE FAMILIEN- UNTERNEHMER e.V.		
Evangelische Kirche in Deutschland		
Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)		
Kommissariat der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin		
Stiftung Familienunternehmen		
Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM)		
Verband der Automobilindustrie (VDA)		
Verband der chemischen Industrie e.V. (VCI)		

Verband der Maschinen- und Anlagenbauer e.V. (VDMA)	[REDACTED]	[REDACTED]
Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)	[REDACTED]	[REDACTED]
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	[REDACTED]	[REDACTED]
VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.	[REDACTED]	[REDACTED]
WirtschaftsVereinigung Metalle e.V.	[REDACTED]	[REDACTED]
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	[REDACTED]	[REDACTED]
ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.	[REDACTED]	[REDACTED]



Inhaltliche Schwerpunkte für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020

**BDA-Input an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,
November 2019**

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

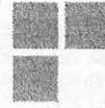
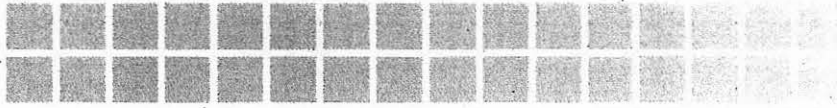
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED]

Keine europäische Lieferkettenregulierung einführen

Ein europäisches Lieferkettengesetz sollte nicht eingeführt werden. Die deutsche Wirtschaft ist bereits sehr aktiv bei der Wahrnehmung ihrer CSR- und Nachhaltigkeitsinitiativen. Die deutschen Unternehmen genießen deshalb im Zuge ihres außenwirtschaftlichen Engagements einen sehr guten Ruf und wenden – anders als viele Wettbewerber – im Ausland deutlich bessere als lokal übliche Arbeits- und Umweltstandards an. Nicht zuletzt deshalb sind sie bei Arbeitnehmern höchst gefragt und attraktiv. Eine Lieferkettenregulierung kann zu einer Lieferkettenhaftung führen. Viele Unternehmen haben aber zehntausende direkte Zulieferer und zuzüglich aller weiteren Zulieferstufen mehrere Millionen. Den Unternehmen umfassende rechtliche Haftungsrisiken für das Verhalten von eigenständigen Zulieferern entlang der gesamten globalen Lieferkette aufzubürden, ist weder sinnvoll, noch von den internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen abgedeckt. Eine Lieferkettenhaftung würde viele deutsche Unternehmen zwingen, sich aus Regionen mit problematischer Menschenrechtslage zurückzuziehen. Das würde aber offensichtlich die Menschenrechtslage dort verschärfen statt sie zu verbessern.

I. Wettbewerbsfähigkeit

- Weiterentwicklung und Vertiefung des Binnenmarktes, bessere Durchsetzung

One in, one out - bessere Rechtsetzung

Der DGB erinnert daran, dass die neue Kommissionspräsidentin einen Green Deal für Europa anstrebt und Klima- und Umweltschutz auf der Agenda weit oben stehen. Des Weiteren sind zwei designierte Kommissare („Commissioner for Jobs“ und „Commissioner for Economy“) damit beauftragt, die 20 Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte konkret umzusetzen.

Mit großer Sorge nimmt der DGB zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) das Vorhaben der designierten Kommissionspräsidentin, eine „One in, one out“-Regel einzuführen, begrüßt. Eine solche Regel bedroht die Fähigkeit der neuen Kommission, den Herausforderungen im Klima, Umweltschutz und Sozial- und Arbeitsrecht mit neuen, ambitionierten Gesetzesvorhaben entgegen zu wirken.

Der DGB befürchtet, dass durch die Einführung der „One in, one out“ Regel die hoffnungsvollen Ansätze für ein soziales Europa, einen Green Deal und mehr Klimaschutz konterkariert werden. Um konkret den sozialen und ökologischen Umbau Europas umzusetzen, sollte sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie während der deutschen Ratspräsidentschaft vielmehr dafür einsetzen, dass:

1. ein Nachhaltigkeitsprinzip eingeführt wird, das über allen anderen Leitlinien und Prinzipien steht;
2. dafür Sorge getragen wird, dass die Entscheidungsfindung evidenzbasiert und gemäß dem öffentlichen Interesse erfolgt. Die „One in, one out“-Regel stellt die Kosten über die politische Gestaltung und führt zu einem Demokratiedefizit.

Die deutsche Ratspräsidentschaft muss das Primat der Politik ernst nehmen und die Gesundheit der Bevölkerung und des Planeten sowie das Wohlergehen der Beschäftigten in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen. Dafür sind gesetzliche Rahmenbedingungen wichtig und Sorgfaltspflichten von Unternehmen müssen verbindlich national und international verankert werden. Umweltschutzvorschriften, Arbeitnehmer*innen und Verbraucher*innenrechte dürfen nicht einem Regelwerk von „One in, one out“ zum Opfer fallen. Eine Erhebung der Kosten muss immer in Relation zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen gestellt werden und darf kein Vorwand für Deregulierung statt nachhaltiger Gesetzgebung für alle sein.

Daher bitten wir Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sich während der deutschen Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, dass diese Regel aus den Arbeitsmethoden entfernt wird.

- Investitionsstrategie – Europäische Investitionsoffensive

1.) EU-Investitionsprogramm

Die europäischen Volkswirtschaften stehen vor enormen Herausforderungen, die nur mithilfe einer europäischen Investitionsoffensive zu meistern sind. Die digitale Transformation der Wirtschaft, die Begrenzung des Klimawandels, Globalisierungsprozesse, der demographische Wandel, die Integration von Flüchtlingen, die Weiterentwicklung der Europäischen Union selbst und schließlich sich eintrübenden Wachstumsaussichten erfordern handlungsfähige Mitgliedstaaten, die diese Prozesse politisch aktiv begleiten müssen: durch öffentliche Investitionen und einen leistungsfähigen Sozialstaat.

Die öffentlichen Investitionsquoten in der Eurozone und in der EU befinden sich noch immer weit unter dem für die Zukunftsfähigkeit der europäischen Mitgliedsstaaten notwendigen Ausmaß. Zur Schaffung guter Arbeitsplätze von morgen sowie Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der EU fordert der DGB ein langfristig angelegtes europäisches Investitionsprogramm für Bildung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung, in moderne und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, den flächendeckenden Breitbandausbau sowie sozialen und bezahlbaren Wohnraum, und schließlich, um die Energiewende und Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen und emissionsarme Städte und Gemeinden zu schaffen.

2. Haushaltsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz

Die engen nationalen fiskalischen Spielräume müssen auf europäischer Ebene ergänzt werden. Grundsätzlich begrüßt der DGB die Schaffung eines europäischen Instruments in Form eines Eurozonenbudgets zur Unterstützung öffentlicher Ausgaben in den Bereichen Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, Innovation und Humankapital. Das nun als Bestandteil des Nationalen Reformhilfeprogramms im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 vorgeschlagene Haushaltsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz (Budgetary Instrument for Competitiveness and Convergence) zur Förderung öffentlicher Investitionen sieht der DGB allerdings kritisch. So soll die Nutzung des Instruments an Strukturreformauflagen geknüpft werden, die destabilisierend und verteilungspolitisch kontraproduktiv wirken könnten (wenn sie etwa auf weitere Deregulierung des Arbeitsmarktes und Schwächung von Arbeitnehmer*innenrechten zielen). Zudem erhält das Instrument keine Stabilisierungsfunktion, die angesichts makroökonomischer Schocks ein Einbrechen der öffentlichen Investitionen verhindert.

3.) Förderung privater Investitionen

Soll der sozial-ökologische Transformationsprozess zu einer schadstoffarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft gelingen, muss aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften eine nachhaltige Wirtschaftspolitik auch mehr private Investitionen in Deutschland und Europa stärken und die Volkswirtschaften auf einen stabilen Wachstumspfad führen. Wirtschaftliche Unsicherheiten müssen – etwa durch die Verhinderung spekulativer Kapitalströme, eine Stabilisierung des Euroraums mit Abkehr von der Austeritätspolitik, eine neue Krisenpolitik und durch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Brexit-Prozess – abgebaut werden.

- Industriepolitik

Nachhaltige Industriestrategie

Der DGB fordert eine gemeinsame aktive europäische Industriepolitik, die auf eine sozial-ökologische Transformation ausgerichtet ist. Die europäische Industrie kann einen wesentlichen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten. Dabei muss einer Deindustrialisierung in Europa gezielt entgegengewirkt werden und in den von der Krise besonders betroffenen Ländern industrielle Strukturen durch Investitionen und Innovationen wieder aufgebaut werden. Die produktive Vernetzung aus Industrie- und Dienstleistungsbranchen muss dabei gestärkt werden. Der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) – bzw. dessen Fortführung InvestEU – sollte nach dem Vorbild des DGB-Vorschlag zu einem „Marshallplan für Europa“ umgebaut werden, um im notwendigen Umfang vor allem klassische öffentliche Investitionen finanzieren zu können. Neben dem vorgeschlagenen Marshallplan sind Strukturfonds und Forschungspolitik als Instrumente aktiver Industriepolitik einzusetzen. Ein solcher Mitteleinsatz, muss basierend auf sozialen und ökologischen Kriterien politisch gesteuert werden und Kriterien „Guter Arbeit“ zur Bedingung haben. Europäische Industriepolitik muss mit einer aktiven und präventiven Strukturpolitik einhergehen, die auf Regionen ausgerichtet ist, deren Industriebranchen vom Strukturwandel besonders betroffen sein werden.

In der Außenhandelspolitik sollte explizit darauf geachtet werden, dass für einen fairen Wettbewerb, der nicht auf Kosten von sozialen und ökologischen Standards stattfindet, gesorgt wird (s. dazu Punkt IV).

Anpassungen zur stärkeren Berücksichtigung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im europäischen Wirtschafts- und Beihilferecht sind grundsätzlich zu begrüßen. Einem möglichen Herausbilden monopolistischer Strukturen muss jedoch eine verstärkte öffentliche Kontrolle und Regulierung gegenüberstehen.

Verbesserung des EU-Wettbewerbsrahmens

Die Wettbewerbspolitik bestimmt maßgeblich die Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmen agieren. Für Gewerkschaften sind die damit verbundenen Folgen für die Arbeits- und Lebensbedingungen von Beschäftigten wesentlich. Wie Unternehmen im Wettbewerb auftreten, betrifft Beschäftigte ganz direkt, z. B. wenn sich Branchen oder Unternehmen aufgrund wettbewerbsrechtlicher Vorgaben umstrukturieren.

Um die für den gesellschaftlichen Wohlstand in Deutschland, aber auch in Europa notwendige industrielle Basis zukunftsfest zu erhalten und gezielt Innovationen in industriellen Schlüsseltechnologien zu fördern, müssen einige Wettbewerbs- und Kartellrechtsgrundregeln reformiert werden.

So muss es unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein, dass sich Unternehmen – seien sie Produzenten oder Zulieferer – zur Förderung gemeinsamer Entwicklungen und Innovationen zusammenschließen, um sich gemeinsam zu einem Wettbewerb auf Augenhöhe zu den anderen Unternehmen zu befähigen. Diese Absprachen und Zusammenschlüsse haben keineswegs den Zweck, den Wettbewerb zu Lasten von Verbraucher*innen einzuschränken, sondern müssen auch die Sicherung von Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, die Einhaltung von Sozialstandards oder die Weiterentwicklung innovativer Geschäftsmodelle im Auge haben.

Bei der europäischen Fusionskontrolle können einzelne Mitgliedsstaaten intervenieren, wenn das öffentliche Interesse berührt wird. Öffentliches Interesse besteht gemäß Fusionskontrollverordnung im Falle einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sowie der Medienvielfalt. Darüber hinaus können die Mitgliedsstaaten weitere berechtigte Interessen geltend machen. Diese müssen mit den allgemeinen Grundsätzen vereinbar sein und schließlich von der Europäischen Kommission anerkannt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sollte darauf hinwirken, den Rahmen des öffentlichen Interesses auszuweiten, nämlich auf soziale, ökologische, verbraucher*innen- und datenschutzrechtliche Interessen. Neben der öffentlichen Sicherheit und Medienvielfalt sollte das Wettbewerbsrecht insbesondere Aspekte wie den Erhalt von Arbeitsplätzen, die Tarifbindung und Mitbestimmung berücksichtigen.

Schon im Vorfeld einer etwaigen Fusion sollten daher die direkt und indirekt betroffenen Stakeholder beteiligt werden. Die Beiladung u. a. auch der Interessenvertretungen der betroffenen Arbeitnehmer*innen sollte obligatorisch sein und über die Anhörung hinaus z. B. mit Vorschlagsrechten ausgestaltet werden. Auch sollten bei anstehenden Zusammenschlüssen und Fusionen müssen die Interessenvertretungen zwingend angehört werden, da sie am besten über unternehmensspezifische Belange und Besonderheiten Bescheid wissen. Sie können somit einen wesentlichen Beitrag bei einer angemessenen Prüfung über eine Fusion und dessen Folgen leisten.

Stärkung der Wertschöpfungsketten

Eine nachhaltige europäische Industriestrategie muss auf den Erhalt, die Modernisierung und die Stärkung von Wertschöpfungsketten in Europa setzen. Der DGB begrüßt daher aktive industriepolitische Ansätze wie in der Batteriezellfertigung auf europäischer Ebene. Aktive Industriepolitik muss zudem beschäftigtenorientiert sein und Innovationen fördern, um Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit industrieller Wertschöpfung zu stärken, denn die Industriesektoren leisten durch Produkte und Innovationen einen essenziellen Beitrag für die Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems. Geschlossene Wertschöpfungsketten in Europa sind dabei zentral, um die Kompetenz zur Problemlösung der Industrie zu erhalten.

Forschung, Entwicklung und Innovationen in Schlüsseltechnologien, die sich an gesamtgesellschaftlichen Bedarfen orientieren und Lösungen für drängende Zukunftsthemen entwickeln, gilt es zu unterstützen, um künftige Wertschöpfung in Europa sicherzustellen. Technologieförderung muss darüber hinaus mit der Förderung von Guter Arbeit und sozialen Innovationen einhergehen und sich am Leitbild nachhaltiger Entwicklung messen lassen.

- EU- KMU/Mittelstandspolitik

Der DGB erkennt die wirtschaftliche Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen an und befürwortet eine gezielte Unterstützung von KMU. Gleichzeitig dürfen ökologische und soziale Standards nicht gefährdet werden, denn geringere Standards würden 80% der Beschäftigten in der EU treffen. Eine europäische Wirtschaftspolitik, die Lohndumping, sowie Verlagerung und Standortwettbewerb als Geschäftsmodell einiger Mitgliedstaaten fördert, trägt diesen Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten und Verbraucher*innen aus. Im europäischen Binnenmarkt ist daher eine verengte Sichtweise auf „Wettbewerbsfähigkeit“ von KMU der falsche Weg, vielmehr bedarf es gemeinsamer europäischer sozialer Standards, etwa beim Mindestlohn, der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung. Nachbesserungsbedarf besteht ferner beim Arbeitsschutz, für neue Formen der Erwerbstätigkeit, bei Strategien gegen Arbeitsverdichtung, sowie beim Sozialversicherungsschutz für Crowdworke*r*innen. Auch muss der Arbeitnehmer*innenbegriff insgesamt besser abgegrenzt, und der Arbeitgeber durch eine umgekehrte Nachweispflicht in die Verantwortung genommen werden. Die größte Wachstumsbremse für KMU ist der hohe Investitionsstau im Infrastrukturbereich. Daher sind erhebliche Investitionen im Bereich Digital-, Verkehrs-, und Bildungsinfrastruktur die geeignetste Förderung von KMU.

II. Energie und Klima

Der DGB unterstützt die Zielarchitektur von internationalen, europäischen und nationalen Klima- und Energiezielen und setzt sich entsprechend für ambitionierte Energie- und Klimaziele auf europäischer Ebene ein. Denn nur so werden langfristig flächendeckende Klima-Investitionen in Europa angeregt. Aktuell erwägt die sich neu bildende EU-Kommission eine Verschärfung der europäischen Klimaziele. Demnach sollen bis 2030 bereits 55 % Einsparungen erreicht werden. Für 2050 wird Treibhausgasneutralität angestrebt. Aus Sicht des DGB ist eine Verschärfung der Klimaziele voraussetzungs- und stellt Europa vor zusätzliche Herausforderungen etwa im Bereich der Investitionen und des Arbeitsmarktes. Denn der notwendige Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft stellt bestehende Strukturen unseres Wirtschaftssystems in Frage. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, müssen andere Politikfelder wie die Industrie-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik auf eine Verschärfung der Klimaziele hin angepasst werden. Der dadurch entstehende Strukturwandel in betroffenen Regionen und Industrien muss im Sinne der Beschäftigten aktiv gestaltet werden.

1. Just Transition

Ziel des DGB ist es, das gewerkschaftliche Konzept einer „Just Transition“ zu einer der zentralen Säulen der europäischen Energie- und Klimapolitik und der Europäischen Energieunion auszubauen. Das heißt, dass der Wandel gerecht und nachhaltig ausgestaltet werden muss. Deswegen müssen klimapolitische Ziele mit Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wohlstand in Europa verbunden werden. So kann die Akzeptanz für den Wandel hergestellt und der soziale Zusammenhalt gesichert werden. Den Beschäftigten in den betroffenen Industrien und Regionen muss eine Perspektive gegeben werden (s. dazu Punkt II).

„Green Jobs“ müssen auch „Good Jobs“ sein. Arbeitsplätze die sich im Wandel weiterentwickeln und durch Investitionen in Klimaschutz neu entstehen, müssen dem Standard „Gute Arbeit“ entsprechen. Tarifbindung und Mitbestimmung müssen zum Markenzeichen der sich wandelnden und neu aufkommenden Branchen werden.

Die Energiewende muss als Hebel für sozialen Fortschritt genutzt werden, indem den Beschäftigten eine berufliche Entwicklungsperspektive geboten und sie darin unterstützt werden, ihren Platz in einem Sektor im Wandel zu finden und sich einzubringen. Die Kompetenzstrategie und -politik der EU sollte zur Unterstützung der europäischen Beschäftigten kohärenter sein und aktuelle Qualifikationen fördern, um einen nachhaltigen und gerechten Übergangsprozess zu unterstützen.

2. Emissionshandel

Der Europäische Emissionshandel (EHS) ist das zentrale Instrument zur Erreichung der europäischen CO₂-Emissionsminderungsziele. Der DGB begrüßt den erzielten Kompromiss über die Reform des EHS, da er das Emissionshandelssystem (ETS) zu stärken scheint und gleichzeitig die Bedenken der energieintensiven Industrien berücksichtigt. Aus Sicht des DGB müssen zukünftige Reformen auf drei Kernziele ausgerichtet werden: Die effektive Reduktion von Treibhausgasen, die Förderung von Investitionen in innovative Technologien innerhalb des ETS-Sektors sowie den Schutz und Ausbau industrieller Wertschöpfung in Europa (Ziel: Anteil der Industrie am BIP von 20 Prozent). Klimaschutz und Sozialverträglichkeit müssen gleichwertige Politikziele werden. Versorgungssicherheit und leistbare Energiepreise erfordern eine nachhaltige europäische Industriepolitik, die auf Innovation und Investitionen basiert und der europäischen De-Industrialisierung Einhalt gebietet. Die Finanzierung von Investitionen muss primär aus öffentlichen Haushalten erfolgen. Eine Klimapolitik, die vor allem über CO₂-Preise und damit über Konsumsteuern finanziert wird, ist sozial ungerecht und wird von den EU-Bürger*innen auf Dauer keine Unterstützung finden.

Der DGB fordert darüber hinaus verpflichtende Ziele für Versorgungssicherheit, industrielle Entwicklung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die auf sämtliche Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Möglichkeiten heruntergebrochen werden.

3. Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien werden langfristig im Zentrum einer europäischen Energieversorgung stehen. Entsprechend muss die EU an einem verlässlichen und sinnvollen Investitionsrahmen arbeiten. Energieeffizienz stärkt industrielle Wertschöpfung und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen. Im Hinblick auf die Ziele von Paris fordern der DGB ein EU-weites Ziel, die Energieeffizienz bis 2030 um 40 Prozent zu steigern. Denn ehrgeizigere Energieziele würden sich in dringend notwendigen Investitionen in Gebäude und Industrieanlagen niederschlagen. Dies muss unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung geschehen. Einsparziele, die die Entwicklung der Wirtschaftskraft ignorieren, verhindern Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit in Europa aufrechterhalten werden. Flexible und effiziente konventionelle Kraftwerke auf der Basis von Gas und Kohle werden eine sichere Stromversorgung garantieren, solange eine sichere Versorgung auf Basis erneuerbarer Energien noch nicht möglich ist. Auch diesen Strukturwandel gilt es vorausschauend und angemessen im Sinne der Beschäftigten zu gestalten.

III. Telekommunikation und Digitales

- digitales Ökosystem

Ein europäisches digitales Ökosystem ist in Anbetracht der enormen Bedeutung von Daten für künftige Wertschöpfung und Beschäftigung sehr begrüßenswert. Mit einer europäischen Cloud können die Ziele von Datensicherheit und Datensouveränität in Europa verfolgt und es kann zum Erhalt und Ausbau von Wertschöpfungsketten beigetragen werden. Für Industrie und Dienstleistungen hat ein europäisches digitales Ökosystem großes Potenzial und es eröffnet verbesserte Möglichkeiten für einen wirksamen Beschäftigtendatenschutz. Das entsprechende jüngst vorgestellte Projekt GAIA-X sollte in seiner konkreten Umsetzung Sozialpartner auf allen Ebenen beteiligen. Des Weiteren sollten etwaige Standards und Kriterien, die im weiteren Verlauf des Projekts entwickelt werden, Gute Arbeit, Beschäftigungseffekte und Mitbestimmung berücksichtigen und fördern.

- Nutzung künstlicher Intelligenz

Der DGB fordert, dass die Diskussion um den Einsatz von Systemen Künstlicher Intelligenz (KI) und algorithmischen Entscheidungssystemen (ADM) ganzheitliche auf die Fragen der Entwicklung und Umsetzung in der Arbeitswelt auszuweiten.

Sowohl die Stärkung von Datenressourcen, die Förderung der Vernetzung und die Diskussion um ethische Standards in der EU sind wichtige Elemente. Sie müssen allerdings durch einen Gestaltungsrahmen für die besonderen Bedingungen durch den Einsatz von KI in der Arbeitswelt ergänzt werden. Dazu gehören u. a. Grundanforderungen für KI-Anbieter / Anwendungen (Audit o.ä.), unabhängige Prüfstellen, die Förderung prozessorientierter Beteiligungs- und Mitbestimmungsprozesse sowie die KI-spezifischen Aus- und Weiterbildung.

- Plattformökonomie

1. EU-Rahmen für faire Arbeitsbedingungen und Sozialschutz bei Plattformarbeit (Crowd und Gigwork)

Der DGB fordert faire Bedingungen für Plattformarbeit. Dazu gehört insbesondere, dass auch bei digital organisierter Arbeit nur solche Beschäftigte arbeits- und sozialrechtlich als Selbständige gelten, die im wirtschaftlichen Sinne auch wirklich unabhängig sind. Plattformbeschäftigte, die wirtschaftlich von der Plattform abhängig sind, über digitale Steuerungsmöglichkeiten der Weisung der Plattform unterliegen, in die von der Plattform geschaffene Arbeitsorganisation eingebunden sind, keinen freien Marktzugang haben, Preise nicht bestimmen können und digitalen Kontroll- und Bewertungssystemen der Plattformbetreiber unterliegen, können nicht als Selbständige gelten, sondern sind als abhängig Beschäftigte zu betrachten¹.

Um den Beschäftigten die Durchsetzung ihrer Rechte zu erleichtern, ist diese Statusfrage mithilfe einer Umkehr der Beweislast zu regeln. Außerdem sollten die Rechte gegenüber möglicher Willkür von Plattformbetreibern (AGB) gestärkt werden. Schließlich sollten Erwerbstätige auf Plattformen unabhängig vom arbeitsrechtlichen Status die Möglichkeit haben, Arbeitsbedingungen (Bezahlung, Arbeitsabläufe, Auftraggeber, Aufgaben) mit den entsprechenden Partnern (Plattformbetreiber oder auch Einzelauftraggeber) zu verhandeln. Bei tatsächlicher Solo-Selbständigkeit muss ein arbeits- und sozialrechtlicher Mindestschutz gewährleistet werden.

Weiterhin stellen sich im Rahmen der Gestaltungsanforderungen von Plattformarbeit wettbewerbs- und kartellrechtliche Fragen, sowohl hinsichtlich marktbeherrschender Stellung von Plattformen als auch mit Blick auf die Möglichkeiten von (Schein)Selbständigen, Tarifverträge abschließen zu können. Es muss zudem auf europäische Standards hingewirkt werden, um einerseits die Durchsetzung der Rechte von Plattformarbeitern zu sichern und andererseits grenzüberschreitend gute Arbeitsbedingungen zu erreichen.

2. Regulierungsrahmen für Plattform/Datenökonomie

Wettbewerbspolitik im Zeitalter der Digitalisierung muss die Konsequenzen der Plattformökonomie thematisieren und Lösungsvorschläge für die dort offensichtlich bestehenden Probleme unterbreiten. Dabei ist es unter anderem notwendig, die Plattformbetreiber selbst stärker in die Verantwortung dafür zu nehmen, dass die Nutzer der Plattformen ihren sozial- und steuerrechtlichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen und dass der soziale Schutz für die dort arbeitenden Menschen gewährleistet wird.

Da Plattformen aufgrund der Netzwerkeffekte oft den Charakter natürlicher Monopole haben und außerdem international agieren, ist es erforderlich, nicht nur ihrer Marktmacht entgegenzuwirken, sondern zugleich die Erwerbstätigen dabei zu unterstützen der Marktmacht der Plattformen auf „Augenhöhe“ gegenüberzustehen.

Menschen, die auf bzw. über Plattformen arbeiten, muss über die Plattformen selbst ermöglicht werden, wie in einem Betrieb gewerkschaftlichen Zugang zu erhalten und sich zu organisieren. Darüber hinaus sind die Mitbestimmungsrechte für abhängig Beschäftigte zu erweitern.

Der Datenschutz ist nicht nur für die Verbraucher*innen, sondern auch in Bezug auf die Erwerbstätigen, die über digitale Plattformen arbeiten, wichtig. Ein europäisches Beschäftigten-Datenschutzgesetz, das auch für die über Plattformen arbeitenden Soloselbständigen gelten muss, ist notwendig, unter anderem um die Überwachung von Clickworkern durch die Plattformbetreiber zu verhindern.

IV. Außenhandel

- **WTO-Reform**

Der Stillstand in der WTO über die letzten Jahre und Jahrzehnte hat mit dazu beigetragen, dass immer mehr Menschen skeptisch gegenüber der Globalisierung geworden sind. Sie kritisieren, dass den Interessen multinationaler Konzerne Priorität vor Arbeitnehmer*innen, der Umwelt und den ärmsten Gesellschaftsschichten im globalen Norden wie Süden eingeräumt wird. Die aktuellen Unsicherheiten sind auch darauf zurückzuführen, dass negativen Effekten des globalisierungsgetriebenen Strukturwandels in der Vergangenheit nicht ausreichend vorgebeugt wurde. Deshalb muss künftig gewährleistet sein, dass globaler Wettbewerb nicht zu Lasten von Beschäftigten und der Umwelt geht. Damit die WTO dieser Skepsis und den Schwierigkeiten des 21. Jahrhunderts begegnen kann, muss sie reformiert werden. Kern der WTO sollte dabei weiterhin bleiben, wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, wobei inklusives Wachstum und die Interessen der ärmsten Länder im Mittelpunkt stehen müssen.

Der DGB unterstützt einen fairen internationalen Handel, der durch hohe sozial- und umweltpolitische Leitplanken flankiert wird. Innerhalb der WTO muss daher eine größere Kohärenz mit Blick auf internationale Vereinbarungen wie das Pariser Klimaabkommen, die ILO Kernarbeitsnormen und die Sustainable Development Goals der UN hergestellt werden. Aus gewerkschaftlicher Sicht gehört dazu die Aufnahme von Arbeitnehmer*innenrechten in die Regeln der WTO sowie eine engere Zusammenarbeit mit der ILO. Es braucht dringend Reformen, nicht nur, um den aktuellen Stillstand in der WTO aufzulösen, sondern auch, um die WTO-Regeln den aktuellen Herausforderungen anzupassen und hohe Schutzstandards für Arbeitnehmer*innenrechte und Umweltschutz sowie die Einhaltung der Menschenrechte zu befördern.

Die WTO-Regeln müssen den Zusammenhang zwischen Handel und Sozial- sowie Umweltstandards widerspiegeln. Denn handelspolitische Regeln und Handelsabkommen haben Auswirkungen auf Beschäftigte und beeinflussen Arbeitsbedingungen und Löhne. Daher müssen innerhalb der WTO die Konventionen der ILO, aber auch Richtlinien zur Vereinbarung von Wirtschaft und Menschenrechten wie die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen und UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stärkere Berücksichtigung finden, und das Ziel hoher Sozial- und Umweltstandards in das Mandat der WTO aufgenommen werden. Dazu müsste nicht nur das zu handelnde Produkt an sich eine Rolle innerhalb der WTO spielen, sondern auch der Produktionsprozess. Innerhalb der GATT-Regeln gibt es bereits eine Ausnahme für Waren, die durch Gefängnisarbeit hergestellt wurden. Diese profitieren nicht von den handelsleichternden Regeln des GATT. Diese Ausnahmen müssen erweitert werden.

Arbeitnehmer*innenrechte sind jedoch nicht nur durch die WTO sicherzustellen, sondern auch durch Handelsverträge nicht zu untergraben. Um Arbeitnehmer*innenrechte überall auf der Welt zu verbessern und wirksam durchzusetzen, braucht es klare, durchsetzbare und sanktionierbare Regelungen zum Schutz von Beschäftigten in Handelsabkommen. Die Ratifizierung und Umsetzung internationaler Mindeststandards wie der Kernarbeitsnormen sowie der „governance conventions“ der ILO, die zur Förderung menschenwürdiger Arbeit beitragen, müssen gewährleistet werden, bevor Handelsabkommen ratifiziert werden. Wenigstens müssen verbindliche Umsetzungspläne vereinbart werden, die eine zügige Ratifizierung und Umsetzung der Normen festschreiben. Die Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln muss unter verbindlicher Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft erfolgen. Die zu etablierenden Kontrollgremien müssen befugt sein, Verstößen gegen Verpflichtungen im Bereich der Sozial- und Umweltstandards nachzugehen, um gegebenenfalls entsprechende Verfahren einleiten zu können, um Abhilfe – auch mittels Sanktionen – zu schaffen.

- **Haftung für Lieferketten**

Nachdem die Niederlande, Frankreich und Großbritannien bereits Gesetze gegen Kinderarbeit, moderne Sklaverei und für die Achtung der Menschenrechte im Auslandsgeschäft verabschiedet haben, und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie laut Koalitionsvertrag im nächsten Jahr die Beratung über ein Lieferkettengesetz auf der politischen Tagesordnung hat, ist es an der Zeit, die Debatte über eine europäische gesetzliche Regelung von menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten zu beginnen.

Eine solche Regelung sollte Unternehmen mit Sitz in Europa oder die in Europa tätig sind dazu verpflichten, eine Risikoanalyse durchzuführen, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungsketten auf Menschenrechte, Belange von Beschäftigten und die Umwelt zu ermitteln. Auf Grundlage der Risikoanalyse müssen die Unternehmen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen ergreifen sowie bestehende Verletzungen beenden. Zudem müssen sie einen Beschwerdemechanismus für Betroffene einrichten. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sollten die Unternehmen dokumentieren und öffentlich darüber berichten. Grundlage für eine solche gesetzliche EU-Regelung wären die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die sektoralen Leitlinien der OECD. Zuwiderhandlungen oder fehlerhafte Umsetzung der Sorgfaltspflichten sollten Sanktionen, wie Bußgelder und den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen nach sich ziehen.

V. Kohäsion

1.) Gut ausgestatteter und praktikabler ESF+

Besonders liegt dem DGB als Vertreter der Arbeitnehmer*innen in Deutschland am Herzen, dass es auch in der neuen Förderperiode einen starken und verlässlichen ESF+ gibt. Deshalb muss der ESF+ finanziell besser ausgestattet werden, keinesfalls darf es zu Kürzungen kommen. Ein soziales Europa braucht einen starken ESF+, der einen Beitrag zu Guter Arbeit auch durch eine stärkere Beteiligung der Sozialpartner auf allen Ebenen leistet. Vor dem Hintergrund der Proklamation der Europäischen Säule Sozialer Rechte hat der DGB mehr Mittel für den ESF+ erwartet, stellt aber fest, dass trotz der zusätzlichen Aufgaben die von der EU-Kommission vorgeschlagenen finanziellen Ressourcen für diesen Fonds keine wirkliche Steigerung darstellen. Dem ESF+ sollen für den Zeitraum von 2021 bis 2027 insgesamt 101,2 Mrd. Euro zu den laufenden Preisen zugewiesen werden. Betrachtet man den Betrag in 2018er Preisen, dann sind das nur 89,7 Mrd. Euro. Aus dem Plus von 7% wird damit ein Minus von 7%. Zudem sieht der DGB die Praktikabilität des ESF durch die geplante Herabsenkung der Kofinanzierungssätze gefährdet.

Eine Austrocknung des ESF+ durch zu niedrige Kofinanzierungssätze ist nicht akzeptabel. Ein weiterer sensibler Bereich ist die Indikatorik.

Der DGB fordert daher das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf, sich für folgendes einzusetzen:

- ➔ Die soziale Kohäsion muss als zentrales Aufgabenfeld der EU erhalten und gestärkt werden, deshalb muss es einen finanziell besser ausgestatteten ESF+ geben. Keinesfalls darf das vorgeschlagene Gesamtbudget für den ESF+ auf EU-Ebene im Verlauf der Verhandlungen abgesenkt werden.
- ➔ Keine Herabsenkung der EU-Kofinanzierungssätze, schon gar nicht unter 50 Prozent, um die Durchführbarkeit von ESF-Plus-Projekten nicht zu gefährden. Für Übergangsregionen, die überproportional von Absenkungen betroffen sind, braucht es mindestens eine Auffanglösung.
- ➔ Stärkung des Partnerschaftsprinzips: Der DGB begrüßt hier den Vorschlag der Kommission, empfiehlt aber einen Verweis auf den code of conduct.
- ➔ Die Zahl der Indikatoren sollte reduziert werden und zugleich nur relevante Daten erhoben werden. Mittelfristige Ergebnisindikatoren nach 12 Monaten lehnt der DGB ab.

- Weiterhin fordert der DGB gute Arbeit für die Beschäftigten, die den ESF umsetzen. Das heißt mit Blick auf die Personalkostenpauschale, dass Zusatzkosten (wie bspw. Tarifierungen oder Beförderungen) unbedingt in den Pauschalen berücksichtigt werden müssen; zugleich ist ein Verweis auf das nationale Recht nötig.

Prioritäten des Handels für die deutsche Ratspräsidentschaft 2020

Bestehende Hindernisse im Binnenmarkt (insb. Handelsbarrieren in Osteuropa)

In einem funktionierenden Binnenmarkt muss sichergestellt werden, dass zwischen den Unternehmen fairer Wettbewerb herrscht. In diesem Zusammenhang erwarten wir von der neuen EU-Kommission sowie von der deutschen Präsidentschaft, dass sie den Abbau bestehender regulatorischer Marktbarrieren im Binnenmarkt konsequent vorantreiben. Vertragsverletzungs- und Beihilfverfahren haben sich hier in der Vergangenheit als das geeignete Mittel erwiesen. Auch das bestehende Notifizierungsverfahren für Dienstleistungen sollte vor diesem Hintergrund weiter gestärkt werden. Der HDE hält dieses Verfahren für ausgesprochen wichtig, da so potenziell EU-rechtswidrige und handelsdiskriminierende Gesetze verhindert werden können, bevor sie überhaupt in Kraft treten. Gerade das kürzlich beschlossene Verbot von sog. Doppelqualitäten von Produkten birgt die Gefahr den EU-Binnenmarkt noch weiter zu fragmentieren, da es so vage formuliert ist, dass es großen Raum für eine diskriminierende Umsetzung in einzelnen Staaten gibt. Es kann ein Einfallstor darstellen, um die bereits bestehende Entwicklung von handelsdiskriminierenden Gesetzen noch weiter zu verstärken.

Als HDE erwarten wir uns frische Impulse der neuen Kommission und des neuen Binnenmarktkommissars. Die deutsche Ratspräsidentschaft kann hier Akzente setzen und unterstützend zum Schutz der Integrität des Binnenmarktes beitragen. Langfristig brauchen wir einen wirksamen Mechanismus, wie binnenmarktfeindliche und diskriminierende Gesetze verhindert werden können, ohne zuvor in Kraft zu treten und wirtschaftlichen Schaden zu verursachen.

Revision der E-Commerce-Richtlinie (Digital Services Act) & Plattformhaftung

Die Digitalisierung ermöglicht mehr Wettbewerb im EU-Binnenmarkt, den es fair zu gestalten gilt. Für Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, aber in der EU tätig sind, müssen im Hinblick auf die Regeln und Pflichten dieselben Maßstäbe angewendet werden wie für Unternehmen aus EU-

Mitgliedstaaten. Es fehlt derzeit teilweise noch am Problembewusstsein und an der Durchsetzung von EU-Vorschriften bei außereuropäischen Händlern und Plattformen.

Richtig ist daher, dass neue Wege gefunden werden müssen, wie Händler und Plattformen außerhalb der EU gezwungen werden können, sich an europäisches Recht zu halten, wenn sie an europäische Verbraucher verkaufen – z.B. durch eine bessere Zollkontrolle der Warensendungen aus Drittstaaten. Eine bedarfsgerechte Ausstattung des Zolls für diese Aufgabe ist aus Sicht des HDE von großer Bedeutung für den Verbraucherschutz und die Stärkung des Wettbewerbs.

Auch eine ergebnisoffene Überprüfung der E-Commerce-Richtlinie ist nach 20 Jahren angebracht. Eventuell ergibt sich daraus die Notwendigkeit zur punktuellen Nachjustierung bestimmter Vorschriften. Dabei muss aber jeder Sektor, der unter den zukünftigen Digital Services Act fallen soll, separat evaluiert werden. Es gibt nicht zwingend ein Regulierungserfordernis in jedem einzelnen Bereich. Denn deutsche und europäische Handelsplattformen sind bereits reguliert. Sie noch stärker zu regulieren geht am Problem vorbei und schwächt die deutsche und europäische E-Commerce-Branche weiter im Wettbewerb mit anderen Akteuren, vor allem aus China. Wer im EU-Binnenmarkt verkauft, muss die gleichen Regeln einhalten, egal ob er seinen Sitz in der EU hat oder nicht.

Künstliche Intelligenz & Algorithmen

In den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit möchte die neue EU-Kommission Rechtsvorschriften für die menschlichen und ethischen Aspekte der künstlichen Intelligenz vorschlagen. Das ist sehr ambitioniert und wird sicherlich zeitlich in die deutsche Präsidentschaft fallen. Aus Sicht des Handels ist hierbei ein risikobasierter Ansatz wichtig: es dürfen nicht alle Anwendungsfälle von KI und Algorithmen über einen Kamm geschoren werden, denn es ist nicht das gleiche, ob einem mit Hilfe von KI neue Produkte empfohlen werden, oder ob eine Versicherung Gesundheitsdaten verarbeitet. Algorithmen sind entscheidend an der Gestaltung moderner Handelsformate

beteiligt: Sie ermöglichen eine Anpassung des Produktangebots an die individuellen Wünsche der Kunden oder optimieren Absatzprognosen. Wenn die Kerninhalte von Algorithmen offengelegt werden müssen, verschwindet der Anreiz für Weiter- und Neuentwicklungen. Wir favorisieren daher einen prinzipienbasierten Ansatz, der ethische Grundsätze einer fairen Algorithmenutzung festlegt.

Green New Deal

Es ist zu erwarten, dass bis zur deutschen Ratspräsidentschaft der Green New Deal vorgestellt worden ist. Eines der Hauptziele hierbei ist es, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der deutsche Einzelhandel hat seinen CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 bereits um 50 % senken können.

Zudem ist im Rahmen des Green New Deals ein zweites Kreislaufwirtschaftspaket angekündigt. Das letzte Kreislaufwirtschaftspaket setzte neue Regeln im Bereich der Abfallpolitik fest und widmete sich vor allem dem Thema Plastikvermeidung. Um eine europaweit einheitliche Umsetzung der hierbei festgelegten neuen Regeln zu gewährleisten, wird die EU-Kommission im Zeitraum der deutschen Ratspräsidentschaft weiter an entsprechenden delegierten Rechtsakten und Leitlinien arbeiten. Vom inflationären Einsatz von Datenbanken oder zentralen Registern als Kontrollwerkzeug sollte dabei abgesehen werden. Wenn auf europäischer Ebene neue Kontrollwerkzeuge aufgebaut werden, sollte auf eine Kompatibilität mit bereits bestehenden, nationalen, Instrumenten großen Wert gelegt werden.

Das neue Kreislaufwirtschaftspaket wird sich mit der Langlebigkeit und der besseren Reparierbarkeit von Produkten beschäftigen. Eine wichtige Rolle dabei wird auch die Information der Konsumenten bzw. die Kennzeichnung von Produkten spielen. Hier muss jedoch mit Augenmaß vorgegangen werden. Nachhaltigkeitskriterien können komplex sein und der Verbraucher sollte nicht mit Informationen überfrachtet werden. Zudem sind die bestehenden Regelungen zur Kennzeichnung von Produkten schon heute in vielen Bereichen sehr gut.

Mikroplastik

Seit Januar 2019 liegt der Entwurf eines Beschränkungs dossiers zur Verwendung von Mikroplastik vor. Im Anschluss an die Auswertung zweier öffentlicher Konsultationen und der Veröffentlichung einer Stellungnahme der Europäischen Chemikalienagentur ist zu erwarten, dass die Europäische Kommission im Frühjahr kommenden Jahres einen legislativen Vorschlag vorlegen wird. Erste Beschränkungen für die Nutzung von Mikroplastik bzw. Microbeads in bestimmten Anwendungen könnten ab 2022 verpflichtend werden. Der HDE unterstützt das Ziel Mikroplastik zu verringern und geeignete Gesetzgebung zu entwickeln. Um seiner Funktion in der Lieferkette als Mittler zwischen Hersteller und Verbraucher sowie als Produzent von Waren gerecht zu werden und Compliance gewährleisten zu können, ist der Handel auf klare Begriffsdefinitionen angewiesen. Zudem sollten die neuen Vorgaben mit den heutigen Messmethoden umsetzbar sein. Meldepflichten sollten so nah wie möglich am Beginn der Lieferkette, in der Regel also beim Hersteller, ansetzen. So lassen sich Doppelmeldungen vermeiden.

Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte, nachhaltige Produktionsbedingungen - Sorgfaltpflichten

Es liegt im ureigenen Interesse des Handels, die Lieferketten kontinuierlich nachhaltiger zu gestalten. Die Unternehmen des Einzelhandels sind sich als Teil der Wertschöpfungskette ihrer Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen innerhalb ihrer Lieferketten bewusst. Mitunter aufgrund der jüngsten Aktivitäten von DG JUST ist eine Diskussion darüber entfacht, ob eine gesetzliche Regulierung auf europäischer Ebene in Bezug auf unternehmerische Sorgfaltpflichten in ihren Wertschöpfungsketten zielführend sein kann.

In Betrachtung der vielfältigen Maßnahmen und Initiativen sind es nicht ausschließlich Rechtsvorgaben, die für die Menschen vor Ort in den Produktionsländern zu verbesserten Arbeits- und Lebensbedingun-

gen führen können. Darüber hinaus sind es ebenso die vielen freiwilligen, vielfältigen und auf die spezifischen Herausforderungen bestimmter Rohstoffe, Marktsegmente und Länder fokussierten Nachhaltigkeitsinitiativen sowie das unternehmensindividuelle Nachhaltigkeitsengagement, das vielen Sektoren eine positive Entwicklung ermöglicht. Die deutsche Ratspräsidentschaft kann und wird in der weiteren Diskussion wichtige Akzente setzen und sollte zudem differenziert betrachten, dass konkrete Umsetzung und Durchsetzung von Gesetzgebung in den Lieferländern aufgrund der dortigen Governance-Strukturen oft nicht ohne Weiteres möglich ist.

Lebensmittelinformation und –kennzeichnung

Als Schnittstelle zum Verbraucher mit täglich rund 50 Millionen Kundenkontakten nimmt der Handel seine Funktion als Versorger mit sicheren Lebensmitteln sehr ernst. Hierzu gehören auch die optimale Information zu den jeweiligen Produkten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Kennzeichnungsvorgaben. In den Bereichen der Nährwert- und der Herkunftskennzeichnung ist es in den vergangenen Jahren zu einer Fragmentierung der rechtlichen Regelungen gekommen, bedingt durch nationale Alleingänge mit protektionistischen Tendenzen und unterschiedliche Kennzeichnungssysteme. Dies erschwert nicht nur das Alltagsgeschäft der oftmals in mehreren Mitgliedstaaten tätigen Händler sondern sorgt auch für Verwirrung der Verbraucher.

Wir erhoffen uns daher neue Impulse bei der Schaffung harmonisierter Rahmenbedingungen bzw. gemeinsamer Nenner für vergleichbare Systeme zur Nährwertangabe von Lebensmitteln und für die Anwendung der bestehenden EU-Regelungen zur Herkunftskennzeichnung. Hierzu gehört auch, dass die

bestehenden Vorschriften EU-weit einheitlich und konsequent von den Mitgliedstaaten durchgesetzt werden (z.B. EU-Tierwohl-Standards, illegale Fischerei-Methoden), um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Zahlungsverkehr in die Echtzeitwelt führen

Die Big-Techs wie Apple und Google drängen in den Zahlungsverkehr. Mit ihren digitalen Wallets schieben sie sich zwischen Handel und Kunden mit dem Ziel, am Zahlungsprozess - insbesondere im Hinblick auf anfallende Daten - zu profitieren. Globale Kreditkarten-Systeme bestimmen inzwischen die Bedingungen, zu denen europäische Händler Zahlungen akzeptieren müssen.

Um den Handel auf Augenhöhe zu bringen, muss eine unabhängige europäische Zahlungsinfrastruktur geschaffen werden. Dabei sollte aber nicht einfach nur ein europäischer Champion entstehen. Dieser könnte zwar den Wettbewerb beleben. Am Ende entstünde aber nur ein weiterer Klon der etablierten Systeme, dessen potentielle Marktdominanz wirtschaftlich ebenso schädlich wäre. Vielmehr sollte sich Europa auf seine vorhandenen Mittel konzentrieren. Mit dem bereits verfügbaren SEPA-Standard der Echtzeit-Überweisung (SCTInst) kann eine Grundlage für eine Zahlungssystematik geschaffen werden, mit der am Point of Interest mit dem Smartphone schnell und effizient gezahlt werden kann, ohne dass eine Abhängigkeit von einem Scheme entsteht. Dazu muss SEPA-Instant Payment von allen Banken angeboten werden. Zudem darf eine Echtzeitüberweisung nicht teurer sein als die Normal-Überweisung. Auch müssen sich alle Akteure auf einheitliche Standards der Kundenauthentifizierung einigen.

Handelsverband Deutschland e. V. (HDE)

Antje Gerstein, Geschäftsführerin Europapolitik | E-Mail: gerstein.europa@hde.de
(Für Lebensmittel: Miriam Schneider, Leiterin BVLH-Büro Brüssel | E-Mail: schneider@bvlh.net)
Avenue des Nerviens 85, B-1040 Brüssel | Telefon: +32 2 231 02 81
EU-Transparenzregister Nr.: 31200871765-41

www.einzelhandel.de

[REDACTED], NKS

Von: [REDACTED], AstMi
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 13:38
An: [REDACTED] AstMi 1
Betreff: W [REDACTED] setz: Erste Eckpunkte
Anlagen: HDE Standpunkt zur gesetzlichen Regulierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten.pdf

Viele Grüße

[REDACTED], AstMi

Tel: [REDACTED]

Von: [REDACTED]@HDE.de [mailto:[REDACTED]@HDE.de]
Gesendet: Freitag, 6. Dezember 2019 08:58
An: [REDACTED], AstMi 1
Cc: [REDACTED]
Betreff: Lieferkettengesetz: Erste Eckpunkte

Hallo [REDACTED],

nochmals vielen Dank für unseren Austausch. Anbei sende ich Ihnen unsere vorläufige Position zum Thema Lieferkettengesetz.

Gerne können wir dazu jederzeit sprechen.

Beste Grüße!

[REDACTED]
Handelsverband Deutschland - HDE - e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon: 030 /72 [REDACTED]
Mobil: 017 [REDACTED]
Fax: 030 /72 [REDACTED]

[REDACTED]@hde.de
www.einzelhandel.de

Präsident: [REDACTED], Hauptgeschäftsführer: [REDACTED] VR 21321, Amtsgericht Charlottenburg

 **HDE**
Handelsverband
Jahre Deutschland

Von: "[REDACTED]@HDE.de">
Datum: 4. Dezember 2019 um 08:44:00 MEZ
An: "[REDACTED]@bmwi.bund.de" <[REDACTED]@bmwi.bund.de>

Kopie: "[REDACTED]@HDE.de>

Betreff: Lieferkettengesetz: Erste Eckpunkte

Lieb [REDACTED],

nochmals vielen Dank für unseren gestrigen Austausch zum Thema Lieferkettengesetz.

BM Heil und Müller präsentieren sich auf ihrer derzeitigen Äthiopienreise unzertrennlich und haben dort in einem **gemeinsamen Positionspapier auch Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz** vorgestellt.

In dem Papier heißt es: „Diese Situation ist inakzeptabel und es ist Zeit, entschieden zu handeln: in Deutschland und in Europa.“ Nur ein "verbindlicher Rahmen" schaffe Rechtsklarheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen. "Wir wollen eine Pflicht zum Handeln". Firmen müssten "alles Erforderliche" unternehmen, um Verletzungen von Mindeststandards zu verhindern: "Nachweislich zurechenbare Handlungen sollen zu einer Haftung führen." Wir wollen eine Pflicht zum Handel, aber keine Übernahme von Garantien". Entscheidend für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht soll sein, dass Unternehmen „alles Erforderliche“ unternehmen, um Verletzungen von Mindeststandards zu verhindern.

Demnach sollen

- Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten von der Verpflichtung zur Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards befreit werden (Entlastung Mittelstand).
- Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten müssen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten (soziale und ökologische Mindeststandards) nachkommen und müssen „für nachweislich zurechenbare Handlungen“ haften.
- Die Kaffeesteuer für fair angebaute und verarbeitete Produkte soll abgeschafft werden, um Betriebe zu unterstützen, die sich an Mindeststandards halten.

Gemeinsam mit den befreundeten Wirtschaftsverbände entwickeln wir dazu ein aktuelles Positionspapier und stehen gerne für einen weiteren Dialog zur Verfügung.

Beste Grüße!

[REDACTED]

Handelsverband Deutschland - HDE - e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon: 030 /72 [REDACTED]

Mobil: 017 [REDACTED]

Fax: 030 /72 [REDACTED]

[REDACTED]@hde.de

www.einzelhandel.de

Präsident: [REDACTED], Hauptgeschäftsführer: [REDACTED] VR 21321, Amtsgericht
Charlottenburg

HDE-Standpunkt zur Diskussion um eine gesetzliche Regulierung mensenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen

Unternehmen aller Größenordnungen stehen vor der Herausforderung, den gestiegenen Anforderungen von Politik und Gesellschaft hinsichtlich Transparenz und Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Viele dieser Herausforderungen können nicht von einzelnen Unternehmen angegangen werden. Vielmehr ist eine Zusammenarbeit entlang der globalen Lieferkette notwendig. Diese Zusammenarbeit erfordert ein gemeinsames Grundverständnis über die zentralen Aspekte unternehmerischer Nachhaltigkeit.

In dem Wissen, gemeinsam mit anderen Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die komplexen Probleme in der globalen Lieferkette wirksamer zu lösen, haben sich viele Unternehmen Multi-Stakeholder-Initiativen (wie Textilbündnis, Kakaoforum, Palmölforum, Eiweißfutterforum sowie Bündnisse zu Bananen, Orangensaft etc.) angeschlossen. Hierdurch werden nicht zuletzt gesetzliche „Blind Spots“ abgedeckt. Dabei sind freiwillige Selbstverpflichtungen nicht beliebig, sondern führen zu absoluter Verbindlichkeit, wie die Beispiele Textilbündnis, Kakao- und Palmölforum zeigen.

Auf globaler, europäischer wie nationalstaatlicher Ebene gibt es bereits eine Vielzahl an Standards, Richtlinien, Aktionsplänen, Zielsetzungen und gesetzlichen Regelungen, vor allem in Bezug auf Transparenzanforderungen und Vorgaben zu menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfungen, die Unternehmen schon jetzt beachten müssen.

Wenn gesetzliche Regelungen nach Ende des NAP-Prozesses von der Bundesregierung für unverzichtbar gehalten werden, sollten diese aus Gründen des Wettbewerbs auf EU-Ebene erfolgen und international – zumindest im Rahmen der OECD – harmonisiert werden. Ein nationaler Regelungsansatz greift für globale Herausforderungen in internationalen Lieferketten zu kurz. Global agierende Unternehmen arbeiten teilweise mit zehntausenden direkten Zulieferern zusammen, deren weitere Zulieferstufen weiter tausend Unternehmen umfassen können. Eine deutsche Regelung zur nachhaltigen Gestaltung von Lieferketten greift in diesem Umfeld zu kurz. Diese würde lediglich zu innergemeinschaftlichen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Die Schaffung gleicher Rahmenbedingungen bedeutet auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer („Level Playing Field“). Ein über alle Branchen und Nationalstaaten hinweg gültige EU-Regelung würde einheitliche Anforderungen an alle Unternehmen formulieren und das Engagement aller Marktteilnehmer gleichermaßen fördern und fordern.

Eine EU-Regelung ist aber erst dann zielführend, wenn sie praxisgerecht und umsetzbar gestaltet wird, zu wirklichen Veränderungen in den Produktionsländern führt und eine Umsetzung in den Ländern von allen Akteuren (Politik, Wirtschaft und NRO) mitgetragen wird. Die praktische Ausgestaltung, Umsetzung und Sanktionierung kann aber zu erhebliche Risiken führen. Eine konkrete Umsetzung und Durchsetzung in den Lieferländern ist aufgrund der dortigen Governance-Strukturen oft nicht ohne Weiteres möglich. Die Wirtschaft kann nicht einseitig in der Verantwortung mit den Folgen von Haftungsansprüchen bis hin zu Strafrechtstatbeständen stehen.

In Anlehnung an den Vorschlag des Bundesentwicklungsministeriums (BMZ) aus dem Februar 2019 für ein Lieferkettengesetzes („Nachhaltiges Wertschöpfungskettengesetz“) sehen wir für unsere Branche insbesondere folgende rote Linien, was die Leistbarkeit von Unternehmen betrifft:

- Der Anwendungsbereich auf die **globalen Wertschöpfungsketten**. Die gesamte Wertschöpfungskette wird rechtlich als gesamter Lebenszyklus eines Produktes oder Dienstleistung definiert, angefangen von der Beschaffung der Rohstoffe oder Erzeugung von Ressourcen bis hin zur Entsorgung. Dieser Ansatz verkennt den Umfang und die Komplexität von globalen Lieferketten. In der Praxis haben Unternehmen und insbesondere KMUs häufig keinerlei Marktmacht, Standards gegenüber alleine der ersten Zulieferstufe durchsetzen zu können.
- Die Vorgabe, dass Unternehmen den **Schutz von Menschen- und Umweltrechten in globalen Wertschöpfungsketten „sicherstellen“** zu haben, ist realitätsfern. Ein Unternehmen kann nicht den Schutz der Rechte in souveränen Staaten sicherstellen, deren nationales Recht nicht in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsabkommen ist und/oder deren eigene Umsetzungs- und Kontrollmechanismen versagen oder gar nicht existieren. Jedes Unternehmen ist gezwungen, sich an das dortige Recht zu halten.
- Der Zwang zur Einrichtung eines ausufernden **Beschwerdemechanismus und Whistleblowing-Systems**. Nach dem Entwurf hätte jede Person in der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, eine Beschwerde gegen das Unternehmen geltend machen können, wenn sie selbst, ein anderer oder die Umwelt von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens direkt oder indirekt negativ betroffen ist.
- **Strafvorschriften für Geschäftsführer und Compliance-Beauftragten, Sanktionen sowie umfangreiche Dokumentations- und Berichtspflichten**. Nach dem Entwurf soll ein Compliance-Beauftragter, angegliedert an die Geschäftsführung, alle strategischen Unternehmensentscheidungen mitprüfen und weitreichende Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten umsetzen. Daraus würden sich ein erheblicher Bürokratieaufwand und eine immense Kostensteigerungen für Unternehmen ergeben. Die Sanktionsvorschriften und strafrechtlichen Konsequenzen bei Nicht-Erfüllung sind verfehlt und ordnungspolitisch nicht nachvollziehbar.